

## Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II

### 1. BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DER ZUBEREITUNG UND DES UNTERNEHMENS

**Bezeichnung des Stoffes oder der Zubereitung**

**Scheibenreiniger Superkonzentrat 250ml  
 Art.: 1519**

**Verwendung des Stoffes/der Zubereitung**

Glasreiniger

**Bezeichnung des Unternehmens**

LIQUI MOLY GmbH, Jerg-Wieland-Straße 4, D-89081 Ulm-Lehr  
 Telefon (+49) 0731-1420-0, Telefax (+49) 0731-1420-88

E-Mail-Adresse der sachkundigen Person: info@chemical-check.de, k.schnurbusch@chemical-check.de

**Notrufnummer**

**Beratungsstelle für Vergiftungserscheinungen:**

Tel.:

**Notrufnummer der Gesellschaft:**

Tel.: (+49) 0731-1420-0

### 2. MÖGLICHE GEFAHREN

**Für den Menschen**

Siehe auch Punkt 11 und 15.

Entfällt

**Für die Umwelt**

Siehe Punkt 12.

Trinkwassergefährdung bereits beim Auslaufen geringer Mengen.

### Verordnung (EG) Nr. 648/2004

5 % und darüber, jedoch weniger als 15 %

anionische Tenside

unter 5 %

nichtionische Tenside

Duftstoffe

d-LIMONENE

METHYLISOTHIAZOLINONE

BENZISOTHIAZOLINONE

2-BROMO-2-NITROPROPANE-1,3-DIOL

### 3. ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN

Zubereitung bestehend aus:

Anionische Tenside

Nichtionische Tenside

Duftstoffe

Farbstoffe

Chem. Bezeichnung				
% Bereich	Symbol	R-Sätze	EINECS, ELINCS	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 13.08.2007 Ersetzt Fassung vom: 23.07.2007 PDF-Datum: 15.12.2008  
 Scheibenreiniger Superkonzentrat 250ml Art.: 1519

	Registrierungsnummer (ECHA)	DNEL	PNEC
<b>Natriumalkansulfonat</b>			
10 -< 20	Xi	38-41	288-330-3
<b>Isotridecаноlethoxylat</b>			
1 -< 5	Xn/Xi	22-41	
<b>Fettalkoholpolyethylenglycolethersulfat, Natriumsalz</b>			
1 - 5	Xi	36/38	

Text der R-Sätze siehe Punkt 16.

#### 4. ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

##### 4.1 Einatmen

Nicht erforderlich.

##### 4.2 Augenkontakt

Mit viel Wasser mehrere Min. gründlich spülen, falls nötig, Arzt aufsuchen.

##### 4.3 Hautkontakt

Mit Wasser und Seife gründlich waschen.

Verunreinigte, getränkte Kleidungsstücke entfernen.

##### 4.4 Verschlucken

Mund gründlich mit Wasser spülen.

Viel Wasser zu trinken geben, sofort Arzt aufsuchen.

##### 4.5 Besondere Mittel zur Ersten Hilfe erforderlich

n.g.

#### 5. MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

##### 5.1 Geeignete Löschmittel

CO<sub>2</sub>

Löschpulver

Wassersprühstrahl

Bei großen Brandherden:

Wassersprühstrahl/alkoholbest. Schaum

##### 5.2 Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind

Keine

##### 5.3 Besondere Gefährdungen durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, durch Verbrennungsprodukte oder durch beim Brand entstehende Gase

Im Brandfall können sich bilden:

Kohlenoxide

Schwefeloxide

##### 5.4 Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Je nach Brandgröße

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät.

##### 5.5 Sonstige Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.

#### 6. MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Siehe Punkt 13. sowie persönliche Schutzausrüstung siehe Punkt 8.

##### 6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Augen- und Hautkontakt vermeiden.

Ggf. Rutschgefahr beachten

##### 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Bei Entweichung größerer Mengen eindämmen.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 13.08.2007 Ersetzt Fassung vom: 23.07.2007 PDF-Datum: 15.12.2008  
Scheibenreiniger Superkonzentrat 250ml Art.: 1519

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen.

### 6.3 Reinigungsverfahren

Mit flüssigkeitsbindendem Material (z.B. Universalbindemittel) aufnehmen, und gem. Punkt 13 entsorgen.  
Restmenge mit viel Wasser spülen.

## 7. HANDHABUNG UND LAGERUNG

### 7.1 Handhabung

#### Hinweise f. den sicheren Umgang:

Siehe Punkt 6.1

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.  
Essen, Trinken, Rauchen, sowie Aufbewahren von Lebensmitteln im Arbeitsraum verboten.  
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.  
Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.

### 7.2 Lagerung

#### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt nur in Originalverpackungen und geschlossen lagern.  
Produkt nicht in Durchgängen und Treppenaufgängen lagern.

#### Besondere Lagerbedingungen:

Siehe Punkt 10  
Bei Raumtemperatur lagern.  
Vor Frost schützen.

## 8. BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

### 8.1 Expositionsgrenzwerte

---

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

Für gute Lüftung sorgen. Dies kann durch lokale Absaugung oder allgemeine Abluft erreicht werden.  
Falls dies nicht ausreicht, um die Konzentration unter den Arbeitsplatzgrenzwerten (AGW) zu halten, ist ein geeigneter Atemschutz zu tragen.  
Gilt nur, wenn hier Expositionsgrenzwerte aufgeführt sind.

Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien sind anzuwenden.

Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Atemschutz:

Im Normalfall nicht erforderlich.

Handschutz:

Empfehlenswert

Gegebenenfalls

Gummihandschuhe (EN 374).

Schutzhandschuhe aus Neopren (EN 374).

Schutzhandschuhe aus PVC (EN 374)

Handschutzcreme empfehlenswert.

Augenschutz:

Schutzbrille (EN 166) dichtschießend mit Seitenschildern, bei Gefahr von Spritzern.

Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung (z.B. Sicherheitsschuhe EN 344, langärmelige Arbeitskleidung)

Zusatzinformation zum Handschutz - Es wurden keine Tests durchgeführt.

Die Auswahl wurde bei Zubereitungen nach bestem Wissen und über die Informationen der Inhaltsstoffe ausgewählt.

Die Auswahl wurde bei Stoffen von den Angaben der Handschuhhersteller abgeleitet.

Die endgültige Auswahl des Handschuhmaterials muss unter Beachtung der Durchbruchzeiten, Permeationsraten und der Degradation erfolgen.

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Bei Zubereitungen ist die Beständigkeit von Handschuhmaterialien nicht vorausberechenbar und muss deshalb vor dem Einsatz überprüft werden.

Die genaue Durchbruchzeit des Handschuhmaterials ist beim Schutzhandschuhhersteller zu erfahren und einzuhalten.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 13.08.2007 Ersetzt Fassung vom: 23.07.2007 PDF-Datum: 15.12.2008  
Scheibenreiniger Superkonzentrat 250ml Art.: 1519

## 8.2.2 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

k.D.v.

## 9. PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Aggregatzustand:	Flüssig
Farbe:	Gelb
Geruch:	Zitrone
pH-Wert unverdünnt:	7,5
Siedepunkt/Siedebereich (in°C):	100 (DIN 51751)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich (in°C):	Nicht bestimmt
Flammpunkt (in °C):	n.a.
Selbstentzündlichkeit:	Nein
Brandfördernde Eigenschaften:	Nein
Untere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Obere Explosionsgrenze:	k.D.v.
Produkt ist nicht explosionsgefährlich.	
Dampfdruck:	23 hPa (20°C)
Dichte (g/ml):	1,027 g/cm <sup>3</sup>
Wasserlöslichkeit:	Mischbar

## 10. STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### Zu vermeidende Bedingungen

Siehe Punkt 7.

Bei sachgerechter Lagerung und Handhabung nicht zu erwarten (stabil).

### Zu vermeidende Stoffe

Kontakt mit starken Oxidationsmitteln meiden.

### Gefährliche Zersetzungsprodukte

Siehe Punkt 5.3

Keine bekannt

## 11. TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### Akute Toxizität sowie sofort auftretende Wirkungen

Verschlucken, LD50 Ratte oral (mg/kg):	k.D.v.
Einatmen, LC50 Ratte inhalativ (mg/l/4h):	k.D.v.
Hautkontakt, LD50 Ratte dermal (mg/kg):	Nicht reizend
Augenkontakt:	k.D.v.

### Verzögert auftretende sowie chronische Wirkungen

Sensibilisierende Wirkung:	Keine Hinweise auf eine derartige Wirkung.
Krebserzeugende Wirkung:	k.D.v.
Erbgutverändernde Wirkung:	k.D.v.
Fortpflanzungsgefährdende Wirkung:	k.D.v.
Narkotisierende Wirkung:	k.D.v.

### Sonstige Hinweise

Einstufung aufgrund eines TGM-Gutachten (Treuhandler-Gutachten-Modell)

Es können auftreten:

Reizung der Augen

Verschlucken:

Magen-Darm-Beschwerden

Nach dem derzeitigen Stand unserer Kenntnisse führt die Zubereitung unter normalen Anwendungsbedingungen nicht zu einer Gefährdung des Menschen.

## 12. UMWELTBEZOGENE ANGABEN

Wassergefährdungsklasse (Deutschland):	2
Selbsteinstufung:	Ja (VwVwS)
Persistenz und Abbaubarkeit:	

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
 Überarbeitet am: 13.08.2007 Ersetzt Fassung vom: 23.07.2007 PDF-Datum: 15.12.2008  
 Scheibenreiniger Superkonzentrat 250ml Art.: 1519

Das(Die) in dieser Zubereitung enthaltene(n) Tensid(e) erfüllt(erfüllen) die Bedingungen der biologischen Abbaubarkeit wie sie in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien festgelegt sind.  
 Unterlagen, die dies bestätigen, werden für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten bereit gehalten und nur diesen entweder auf ihre direkte oder auf Bitte eines Detergentienherstellers hin zur Verfügung gestellt.

Verhalten in Abwasserbehandlungsanlagen: Bei sachgerechter Verwendung keine Störung zu erwarten.  
 Gemäß der Rezeptur keine AOX enthalten.  
 Aquatische Toxizität: k.D.v.  
 Ökotoxizität: k.D.v.

### 13. HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Für den Stoff / Zubereitung / Restmengen

Abfallschlüssel-Nr. EG:  
 Die genannten Abfallschlüssel sind Empfehlungen aufgrund der voraussichtlichen Verwendung dieses Produktes. Aufgrund der speziellen Verwendung und Entsorgungsgegebenheiten beim Verwender können unter Umständen auch andere Abfallschlüssel zugeordnet werden. (2001/118/EG, 2001/119/EG, 2001/573/EG)  
 20 01 30 Reinigungsmittel mit Ausnahme derjenigen, die unter 20 01 29 fallen  
 Empfehlung:  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Stofflicher Verwertung zuführen.  
 Kann mit Hausmüll zusammen abgelagert werden.

#### 13.2 Für verunreinigtes Verpackungsmaterial

Siehe Punkt 13.1  
 Örtlich behördliche Vorschriften beachten  
 Behälter vollständig entleeren.  
 Nicht kontaminierte Verpackungen können wiederverwendet werden.  
 Nicht reinigungsfähige Verpackungen sind wie der Stoff zu entsorgen.  
 Empfohlenes Reinigungsmittel:  
 Wasser  
 Gegebenenfalls  
 Reinigungsmittel

### 14. ANGABEN ZUM TRANSPORT

#### Allgemeine Angaben

UN-Nummer: n.a.

#### Straßen / Schienentransport (GGVSE/ADR/RID)

Klasse/Verpackungsgruppe: n.a.  
 Klassifizierungscode: n.a.  
 LQ: n.a.

#### Beförderung mit Seeschiffen

GGVSee/IMDG-Code: n.a. (Klasse/Verpackungsgruppe)  
 Meeresschadstoff (Marine Pollutant): n.a.

#### Beförderung mit Flugzeugen

IATA: n.a. (Klasse/Nebengefahr/Verpackungsgruppe)

#### Zusätzliche Hinweise:

Kein Gefahrgut nach o.a. V.

### 15. RECHTSVORSCHRIFTEN

#### Kennzeichnung nach Gefahrstoff-V incl. EG-Richtlinien (67/548/EWG und 1999/45/EG)

Kennzeichnung nach österreichischen Vorschriften (Chemikaliengesetz/Chem V)  
 Gefahrensymbole: Entfällt  
 Gefahrenbezeichnungen: ---  
 R-Sätze:

S-Sätze:

Zusätze:  
 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage für berufsmäßige Verwender erhältlich.  
 Beschränkungen beachten:

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang II  
Überarbeitet am: 13.08.2007 Ersetzt Fassung vom: 23.07.2007 PDF-Datum: 15.12.2008  
Scheibenreiniger Superkonzentrat 250ml Art.: 1519

## 16. SONSTIGE ANGABEN

Diese Angaben beziehen sich auf das Produkt im Anlieferzustand.

Lagerklasse nach VCI: 12

Überarbeitete Punkte: 3

Nachfolgende Sätze stellen die ausgeschriebenen R-Sätze der Ingredients (benannt in Pt. 3) dar.

38 Reizt die Haut.

41 Gefahr ernster Augenschäden.

22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

22 Auch gesundheitsschädlich beim Verschlucken.

36/38 Reizt die Augen und die Haut.

### Legende:

n.a. = nicht anwendbar / n.v. = nicht verfügbar / n.g. = nicht geprüft / k.D.v. = keine Daten vorhanden

AGW = Arbeitsplatzgrenzwert / BGW = Biologischer Grenzwert

VbF = Verordnung über brennbare Flüssigkeiten (Österreichische Verordnung)

WGK = Wassergefährdungsklasse gem. Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe - VwVwS (Deutsche Verordnung)

WGK3 = stark wassergefährdend, WGK2 = wassergefährdend, WGK1 = schwach wassergefährdend

VOC = Volatile organic compounds (flüchtige organische Verbindungen)

AOX = adsorbierbare organische Halogenverbindungen

Die hier gemachten Angaben sollen das Produkt im Hinblick auf die erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen beschreiben, sie dienen nicht dazu bestimmte Eigenschaften zuzusichern und basieren auf dem heutigen Stand unserer Kenntnisse.

Haftung ausgeschlossen.

Ausgestellt von:

**Chemical Check GmbH, Wöbbeler Straße 2-4, D-32839 Steinheim, Tel.: 05233 94 17 0, 01805-  
CHEMICAL / 0180 52 43 642, Fax: 05233 94 17 90, 0180 50 50 455**

© by Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung. Veränderung oder Vervielfältigung dieses Dokumentes bedarf der ausdrücklichen Zustimmung der Chemical Check GmbH Gefahrstoffberatung.